

Kernenergie nach schweizerischem Mass

Autor(en): **Hugentobler, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kernenergie nach schweizerischem Mass

Wirtschaftliche Bedeutung

Die Schweiz hat die Option zugunsten der Kernenergie schon in den fünfziger Jahren vollzogen. Am 24. November 1957 stimmten Volk und Stände einem neuen Verfassungsartikel zu, der die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Atomenergie und des Strahlenschutzes als Sache des Bundes erklärte, und zwei Jahre später erliess die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz, das Atomgesetz, welches das Bewilligungsverfahren für Atomanlagen regelt. Mehr oder weniger im Gleichschritt mit der Institutionalisierung der Atomenergie hat sich die schweizerische Industrie der Kerntechnik bemächtigt und diese im Laufe der Jahre zu einem nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftszweig ausgebaut. Auch wenn in der Schweiz keine vollständigen Kernkraftwerke erstellt werden, so nimmt unsere Industrie auf dem Gebiete des Komponentenbaus international eine wichtige Stellung ein. Forschung und Entwicklung im Bereiche der einschlägigen Maschinen- und Geräteentwicklung sowie der Energieanwendung sind beachtlich. Produkte, Techniken und Dienstleistungen der schweizerischen Nuklearindustrie finden weltweit Abnehmer. Die traditionelle Schweizer Qualität kommt den Bedürfnissen der Kerntechnik in hohem Masse entgegen.

Die Kernenergie ist in unserem Lande nicht nur industriell-wirtschaftlich integriert, sondern es kommt ihr auch als Energiequelle erhebliche Bedeutung zu. Die drei in Betrieb stehenden Kernkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg decken mit heute rund 20 Prozent bereits einen verhältnismässig grossen Teil des Elektrizitätsbedarfs und helfen mit, die Lücken auszufüllen, welche sich infolge des zu Ende gehenden Baues von Wasserkraftanlagen ergeben. Diese Werke, zu denen sich bald auch das 900-MW-Kernkraftwerk Gösgen-Däniken gesellen wird, funktionieren anstandslos und unbeanstandet und sind nicht mehr wegzudenken. Für die Erstellung des Kernkraftwerkes Leibstadt sind seit kurzem ebenfalls alle notwendigen Bewilligungen erteilt.

Kernenergie ist somit für die Schweiz eine Realität. Die bisherige Entwicklung ist irreversibel. Daran vermögen Oppositionsbewegungen und die durch sie ausgelöste Verwirrung kaum etwas zu ändern. Betrachtet man die Dinge emotionslos und rein auf schweizerische Verhältnisse bezogen, so re-

duziert sich die Kernenergiefrage weitgehend auf ein Informations- und Führungsproblem, das nun allerdings rasch zu lösen ist. Es muss durch geeignete Information und politische Führung deutlicher als bisher zum Ausdruck gebracht werden, dass eine ausreichende und wirtschaftliche Energiebedarfsdeckung für die Schweiz unumgänglich ist und dass diese nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse nur über die Kernenergie zu verwirklichen ist. Die Sicherstellung einer angemessenen Deckung des Energiebedarfs ist für einen Industriestaat wie die Schweiz, der über keine eigenen Rohstoffe und nur über beschränkte Wasserkräfte verfügt, eine völlig natürliche und undramatische Zielsetzung, deren Erfüllung bei realistischer Beurteilung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten sollte.

Falsche Massstäbe

Unsicherheit und Verwirrung entstehen dann, wenn die weltweit sich stellende nukleare Problematik sozusagen in unser Land hineinprojiziert und dieses zum Podium für Auseinandersetzungen gemacht wird, die in globaler Sicht durchaus ihre Berechtigung haben, für die kleine Schweiz indessen praktisch nicht von Bedeutung sind. Der Boden der Verhältnismässigkeit wird offensichtlich verlassen, wenn der Anschein zu erwecken versucht wird, als ob ausgerechnet die Schweiz berufen wäre, entscheidende Beiträge dort zu liefern, wo es letztlich um wirtschaftliche und militärische Machtentscheide geht. Dass die Nuklearkräfte, weltweit gesehen, einen Schlüssel zur Macht bedeuten, ist unverkennbar, und dass die Kernenergie durch die Atombombenabwürfe von Hiroshima und Nagasaki belastet ist, ist ihr Verhängnis.

Für die Schweiz indessen, die sich ausdrücklich auf die Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke festgelegt hat, kann dies ernsthaft keine Rolle spielen. Kernenergie und Kernkraftwerke sind für uns Mittel der Energiebeschaffung zur Sicherung des wirtschaftlichen Überlebens in einem Zeitpunkt, da andere Energiequellen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dieser eingeschränkte Nutzungszweck lässt eine Anzahl Kriterien, die Gegenstand der weltweiten Nukleardiskussion bilden, für unser Land zum vornherein ausscheiden. So wird die Schweiz nie zu einem entscheidenden Faktor der Plutoniumwirtschaft werden und kann damit über die Atombombe auch nicht eine nukleare Gefahr in strategischer oder terroristischer Hinsicht darstellen. Dies um so weniger, als sie sich durch die Ratifikation des Atomsperrvertrages und den Beitritt zum Londoner Klub der Lieferanten atomarer Technologie den entsprechenden internationalen Kontrollmassnahmen unterzieht. Auch von einer weltweit ins Gewicht fal-

lenden wirtschaftlichen Machtausübung mittels der Kernenergie kann schweizerischerseits nicht die Rede sein. Und wenn sich unser Land, um wirtschaftlich und staatlich zu bestehen, zu einem angemessenen und normalen Wirtschafts- und Energieverbrauchswachstum bekennt, so rechtfertigt dies, in weltweiten Zusammenhängen und Grössenordnungen gesehen, Assoziationen zur ökologischen Gefährdung des Weltraumschiffes Erde keineswegs. Von einer «totalen Atomgesellschaft» ist hierzulande bestimmt nichts zu spüren. Objektiverweise verlieren damit, auf schweizerische Verhältnisse bezogen, einige Argumente der heutigen Kernenergiediskussion ganz entscheidend an Boden, selbst wenn sie emotional noch so sehr anzusprechen vermögen.

Tatsache ist nun aber, dass gerade unter den obigen Aspekten in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche undifferenzierte Informationen die Verwirrung und Emotionalisierung um die Kernenergie in unserem Lande verhängnisvoll begünstigt haben. Über die Massenmedien wurden und werden laufend Argumente eingeschleust, die vorwiegend der negativen Bewusstseinsbildung über die Kernenergie dienen. Die Argumente entstammen weltweit sich manifestierenden, verschiedenartig motivierten und nur schwer zu identifizierenden Oppositionsbewegungen. Sie verkörpern eine Mischung ökologiebesorgter, wachstumskritischer, wirtschaftsgegnerischer Einstellungen, zu denen sich immer mehr auch politische und ideologische Motive gesellen, die in Bürgerinitiativen und Protestaktionen – wie zum Beispiel gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland – willkommene Gelegenheiten zur Unterminierung bestehender gesellschaftlicher Strukturen erblicken. Da bekanntlich in der Sowjetunion und anderen Staaten des Ostblocks der Bau von Kernkraftwerken unbehindert und zum Teil über die eigentliche Energiebedarfsdeckung hinaus vor sich geht, sollte dies Grund genug für eine kritische Aufnahme dessen sein, was als negative Propagandafut, zumeist aus schwer erkennbaren Interessen heraus gesteuert, sich auch in unser Land ergiesst.

Positive Grundhaltung

Rein auf schweizerische Verhältnisse ausgerichtet und aus schweizerischer Grundhaltung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht heraus kann die Kernenergiefrage nicht anders denn grundsätzlich positiv beurteilt werden. Das heisst nicht kritiklos und mit wehenden Fahnen für den Bau möglichst vieler Kernkraftwerke eintreten und eine Energieschwemme produzieren, sondern das heisst das Energieproblem, wie es sich für unser Land stellt, realistisch betrachten und daraus ebenso realistisch die Konsequenzen

ziehen. Es gibt, so wie sich die Dinge im gegenwärtigen Zeitpunkt verhalten, keine andere Lösung, als auf dem eingeschlagenen Weg zwar behutsam, aber unbeirrt weiterzuschreiten. Wirtschaftliche und soziale Verantwortlichkeiten lassen das Eingehen von Risiken in bezug auf die Energieversorgung des Landes nicht zu. Der Erdölshock 1973/74, von der Schweiz leidlich bewältigt, setzte deutliche Zeichen der Unsicherheit und kann sich jederzeit wiederholen. Die Wirtschaftsrezession hat einerseits, was zu begrüßen ist, allzu hohe Wachstumserwartungen korrigiert, andererseits aber den Wert und die Bedeutung einer wohl funktionierenden Wirtschaft unterstrichen. Mindestens für einige Jahrzehnte muss als erwiesen angenommen werden, dass – energiewirtschaftlich gesehen – die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft nur über die Kernenergie zu sichern ist.

Beweglich bleiben

Diese Einsicht schliesst Offenheit für Entwicklungen und neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Kernenergie und dem Bau von Kernkraftwerken nicht aus. So haben die Energiebedarfsperspektiven neuerdings eine Senkung erfahren. Über das erwünschte Ausmass des Wirtschaftswachstums und damit des künftigen Energiebedarfs werden indessen die Meinungen stets auseinandergehen. Da die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und damit Lebensstandard, Arbeitsplatzsicherheit und Sozialleistungen in unserem Lande erfahrungsgemäss wachstumsabhängig sind, ist es naheliegend, den existenziellen Gründen im Zweifelsfall den Vorrang vor einer zum Teil philosophisch abgestützten emotionalen Argumentation einzuräumen. Wo sich Ansätze zeigen, über Energieknappheit, Wachstumsbeschränkung und fragwürdige Umweltschutztheorien das Wirtschaftssystem zu treffen und gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, sind Diskussionen unfruchtbar.

Das im Zusammenhang mit der Energiediskussion stehende Sparpostulat verdient volle Unterstützung, vor allem im privaten Bereich, wo der Hang zur Energieverschwendung gross ist. In der industriellen Wirtschaft wird Energie schon heute aus Kostengründen vorwiegend optimal eingesetzt. Ein vernünftiges Energiesparprogramm steht nicht im Gegensatz zu einer massvollen Kernenergiepolitik, sondern ist als sinnvolle Ergänzung dazu aufzufassen.

Zur Frage der Sicherheit im Zusammenhang mit Kernenergie und Kernkraftwerken kann für schweizerische Verhältnisse davon ausgegangen werden, dass allerstrengste Kontrollmassnahmen angewendet werden, sowohl was die nukleare Technik als auch den Strahlenschutz in den vom Bund

bewilligten Kernkraftwerken anbelangt. Die laufende Anpassung des technischen Schutzes der Anlagen ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Die verantwortlichen Wissenschaftler und Expertengremien verdienen volles Vertrauen, das gegenüber bewussten Verunsicherungsabsichten zu stärken ist.

Viel Konfusion besteht bei der Beurteilung von Alternativenergien zur Kernenergie. Trotz der objektiven Erkenntnis, dass zurzeit für schweizerische Verhältnisse zur Energiebedarfsdeckung nur die Kernenergie ausreichende Sicherheit bietet, führt die Erörterung von Alternativen wie Sonnenenergie, Erdgas, Kohle, Geothermik usw. zu völlig unrealistischen Verzerrungen in bezug auf deren Realisierungsmöglichkeit und Wichtigkeit und damit zu Fehlbeurteilungen der Energiesituation insgesamt. Diese Feststellung bezieht sich auf den heutigen Stand der Dinge. Es steht ausser Zweifel, und es ist auch richtig, dass inskünftig der Forschung auf dem Gebiete der Sonnenenergie, der für eng begrenzte Anwendungsgebiete schon heute Bedeutung zukommt, mehr Raum eingeräumt wird. Die Hinwendung zu regenerierbaren Energiequellen ist ein auch für schweizerische Verhältnisse dringend anzustrebendes Ziel. Dass aber in der öffentlichen Meinung die Sonnenenergie schon jetzt ungefähr den Rang der Kernenergie als zukünftiger Energielieferant erlangt hat, gehört mit ins Bild der negativen Folgen einer zu wenig sachgerechten Information über die tatsächlichen energiewirtschaftlichen Zusammenhänge.

Die Gesamtenergiekonzeption

Eine zweckmässige Orientierungshilfe zur Beurteilung der energiewirtschaftlichen Situation unseres Landes bildet die in Ausarbeitung begriffene Gesamtenergiekonzeption. Nach dem bereits vorliegenden Zwischenbericht der vom Bundesrat eingesetzten Kommission dürfte es dieser in objektiver Weise gelingen, die grossen energiewirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuzeigen, die Einzelaspekte organisch einzuordnen und entsprechende Gewichtungen vorzunehmen. Die Kommission dringt stark auf Sparmassnahmen, empfiehlt die Erforschung von Alternativenergien, insbesondere der Sonnenenergie, und strebt einen allmählichen Ersatz des Erdöls durch andere Energieträger an. Der hohe Grad einseitiger Auslandabhängigkeit ist ein spezifisches und immer empfindlicher sich auswirkendes Merkmal der schweizerischen Energieversorgung, das dringend einer Korrektur bedarf. Der Kernenergie kommt auch unter diesem nicht nur wirtschafts-, sondern auch staats- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkt erhebliche Bedeutung zu. Das von der Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption skizzierte Programm für den Bau von Kernkraftwerken ist als massvoll zu bezeichnen.

Es basiert auf einem gedämpften und überschaubaren Wirtschafts- und Energieverbrauchswachstum und unterscheidet sich ganz wesentlich von früheren Vorstellungen über die Anwendung von Kernenergie in unserem Lande. Wenn trotz der Rückführung auf einen realistischen schweizerischen Massstab die Gefahr besteht, dass das äusserst wertvolle und dringend benötigte Gesamtenergiekonzept durch die emotionalisierte Kernenergie-diskussion überschattet oder diskreditiert zu werden droht, so ist dies nicht zuletzt auf Informations- und Darstellungsmängel zurückzuführen.

Vor einem politischen Entscheid

Kernenergie ist in der Schweiz zufolge einer nicht nur informatorisch aktiven, sondern zunehmend auch politisch agierenden Oppositionsbewegung zu einem Politikum geworden. Seit im Jahre 1976 die «Eidgenössische Volksinitiative zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» eingereicht wurde, steht fest, dass in absehbarer Zeit der schweizerische Souverän sich in einer eidgenössischen Volksabstimmung grundsätzlich zur Frage des Kernkraftwerkbaues zu äussern haben wird. Die Initiative enthält ergänzende Bestimmungen zum bestehenden Atomartikel 24^{quinquies} der Bundesverfassung, die in ihrer Gesamtheit darauf hinauslaufen, den Bau weiterer Kernkraftwerke zu verunmöglichen. Unter anderem soll festgelegt werden, dass für eine Konzessionserteilung die Zustimmung der Stimmberechtigten von Standortgemeinde und angrenzenden Gemeinden zusammen sowie der Stimmberechtigten jedes einzelnen Kantons, dessen Gebiet nicht mehr als 30 Kilometer von der Atomanlage entfernt ist, die Voraussetzung bilden. Ziel dieser fragwürdigen Demokratisierung des Bewilligungsverfahrens ist eindeutig die Verhinderung weiterer Kernkraftwerke, wobei sich auch noch andere Bestimmungen der Initiative im gleichen Sinne auswirken. Es steht ausser Zweifel, dass die Initiative im Interesse einer vernünftigen Energieversorgungspolitik abgelehnt werden muss.

An diesem Punkt beginnt die politische Führungsaufgabe in diesem für unser Land ausserordentlich wichtigen Sektor. Die plebiszitäre Herausforderung der Kernenergiegegner zwingt die politischen Verantwortungs-träger zu klaren Stellungnahmen. Diese können im wohlverstandenen Gesamtinteresse nichts anderes als eindeutige Bekenntnisse zu einer Kernenergiepolitik nach schweizerischem Mass sein, wie sie sich sinngemäss aufgrund der bisherigen Entwicklung und in Anpassung an heutige technische und wirtschaftliche Gegebenheiten ergibt. Leider muss eingeräumt werden, dass es angesichts der Komplexität der Probleme und der bestehenden

Verwirrung der Geister nicht leicht ist, in der Kernenergiepolitik den Kompass auf klarem Rationalitätskurs zu halten. Dies rechtfertigt aber nicht ein weiteres Gewährenlassen der Dinge, sondern zwingt im Gegenteil zu einer besonderen Führungsanstrengung des zuständigen Departements, der Landesregierung und der Regierungsparteien. Konkret geht es im wesentlichen darum, die nötige Klarheit darüber zu schaffen, dass auch für eine weitere Zukunft, nämlich bis zur Erschliessung anderer potenter Energiequellen, die Durchsetzung eines den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden minimalen schweizerischen Kernkraftwerkprogramms möglich ist.

Fragwürdige Atomgesetzrevision

Hier nun zeigen sich Schwierigkeiten, und hier wird der Hinweis nötig, dass politische Führung nicht darin bestehen kann, gebannt auf die Opposition zu blicken und Entscheidungen primär auf diese auszurichten. Dies geschieht jedoch ausgeprägt im Zusammenhang mit der vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement vorgeschlagenen Ergänzung des Atomgesetzes, die vorgängig einer Gesamtrevision des Gesetzes sozusagen im Eilverfahren vorgenommen werden soll. Der entsprechende Entwurf eines Bundesbeschlusses zum Atomgesetz vom 10. Dezember 1976, der inzwischen einem Vernehmlassungsverfahren ausgesetzt war und der im wesentlichen eine Erschwerung des Bewilligungsverfahrens für Kernkraftwerke mit bereits erteilter Standortbewilligung vorsieht, trägt die Zeichen einer allzusehr auf Beschwichtigung der Oppositionskreise angelegten Improvisation. Es stellt sich die Frage, ob ein solches Mass an Taktik, zumal verbunden mit verfahrensrechtlich höchst anfechtbaren Vorgehen, dem sachlichen und politischen Führungsauftrag auf dem Gebiete der Kernenergie wirklich gerecht wird. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine willkürlich und aus einer momentanen Stimmungslage heraus konzipierte sogenannte «Lex Kaiseraugst» sehr unorganisch in den Komplex der zur Lösung anstehenden Probleme eingreift und im Hinblick auf die notwendige – und leider verzögerte – Totalrevision des Atomgesetzes unerwünschte Präjudizien schafft.

Die Hypothek Kaiseraugst

Es hat keinen Sinn, das Problem Kaiseraugst als solches zu leugnen. Bei diesem Projekt kumulieren sich in wohl einmaligem Masse spezifisch regio-

nale Vorbehalte mit dem allgemein vorhandenen Misstrauen gegen Kernkraftwerke. Es stellt sich als für die Schweiz neuartiger Tatbestand die Frage der öffentlichen Billigung dieses Werkes trotz dem nach bestehendem Recht eindeutigen Anspruch auf Verwirklichung bei ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen. Soll hier durch Härte und Forschheit oder durch gesetzgeberisches Taktieren und Improvisieren entschieden werden? Das Dilemma ist gross und der Ausweg im Moment nicht klar ersichtlich. Er sollte durch sorgfältigste Interessenabwägung gesucht werden, wobei das öffentliche Landesinteresse im Mittelpunkt zu stehen hat.

Der Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Ergänzung des Atomgesetzes offenbart – wohl hauptsächlich im Blick auf Kaiseraugst – die Absicht des zuständigen Departements, Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke auf breitere Grundlage zu stellen und gleichzeitig durch Einführung einer Rahmenbewilligung und eines Bedürfnisnachweises die Voraussetzungen für eine Neubeurteilung bereits bewilligter Projekte zu schaffen sowie deren Bau zeitlich aufzuschieben oder zu verhindern. Die Tendenz zur Demokratisierung und damit verbundener Verpolitisierung des Entscheidungsverfahrens steht im Widerspruch zur vorwiegend technischen und wirtschaftlichen Natur der zu entscheidenden Materie und bedeutet eine Preisgabe der behördlichen Führungsrolle in dem für die Landesversorgung mit Energie wichtigen Bereich. Für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft entstehen aus dieser Entwicklung Unsicherheiten, und sie sieht sich der Möglichkeit empfindlicher Einschränkungen ihrer bisherigen Entscheidungsfreiheit und Verantwortung für die Versorgung mit elektrischer Energie gegenüber.

Die bestehende Polarisierung zwischen Befürwortern und Gegnern der Kernenergie wirkt sich lähmend auf die Bemühungen um eine konstruktive schweizerische Gesamtenergie- und Kernenergiepolitik aus. Faktisch drohen für den weiteren Kernkraftwerkbau moratoriumsähnliche Verhältnisse einzutreten, und die Weiterverfolgung wichtiger Anliegen, wie die Schaffung von Einrichtungen zur Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung und Unschädlichmachung von radioaktivem Material, erleidet Verzögerungen. Es ist un schwer vor auszusagen, dass bei längerem Anhalten dieses Zustandes die schweizerische Volkswirtschaft als Ganzes dereinst einmal den Preis für diese Phase der Unsicherheit zu bezahlen haben wird.

Notwendige Führung

Im Hinblick auf die unausweichliche eidgenössische Volksabstimmung über die hängige Kernkraftwerk-Verbotsinitiative stellt sich dringend die

Notwendigkeit der Profilierung einer überzeugenden Kernenergiepolitik und deren Verständlichmachung gegenüber der öffentlichen Meinung. Diese Politik ist auf schweizerisches Mass auszurichten, muss glaubhaft einen sparsamen Umgang mit Energie vorsehen und hat beweglich und offen zu bleiben in bezug auf Wachstum, technische Entwicklung und Alternativen jeder Art. Danach sind Kernkraftwerke nicht als Dogma aufzufassen, sondern als vorderhand unumgängliche und wirtschaftlich notwendige Einrichtungen zur Energiebeschaffung. Wichtiges Fundament einer solchen Politik wird zweifellos die auf Ende dieses Jahres zu erwartende Gesamtenergiekonzeption bilden. Als wesentlicher Eckpfeiler gilt auch die Revision des Atomgesetzes, wobei diese nicht nur politisch-taktische Ziele zu verfolgen, sondern die zur Lösung anstehenden materiellen Probleme – wie Haftpflicht- und Versicherungsfragen und das für die Abfallbehandlung wichtige Enteignungsrecht – zu bewältigen hat.

Die bessere Profilierung einer der Schweiz angemessenen Kernenergiepolitik bedarf gründlicher Führungsarbeit durch Behörden und Elektrizitätswirtschaft. Angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, darf der nötige Konsens weder durch Schwäche auf der einen noch durch Prestigedenken auf der anderen Seite gefährdet werden. Auf einem Gebiet, da von der Versorgungsaufgabe, der Grössenordnung der Anlagen und deren Durchsetzbarkeit her eine enge Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft unumgänglich ist, haben Kompetenzabgrenzungen hinter die Effizienz des Handelns zurückzutreten. Übergeordnetes Ziel ist eine sichere und rationelle Energieversorgung entsprechend dem im öffentlichen Interesse festzustellenden Bedarf. Diese zu gewährleisten und damit der Kernenergie den ihr zukommenden Stellenwert zuzuweisen, bildet eine Aufgabe von höchster wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, der sich die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft nicht entschlagen können. Regierungsparteien, Unternehmertum und Gewerkschaften werden daher im Entscheidungsfall über alle Emotionen hinweg zu einer Haltung in der Kernenergiefrage finden müssen, die wirtschaftliche Schäden und soziale Bedrohung ausschliesst.

Ob wir's glauben mögen oder nicht – mit der Verzögerung von zwei Jahren sind wir im Herbst 1975 wieder bei einer Erkenntnis, über die wir zu Beginn der Ölkrise im November 1973 zum ersten Mal ernsthaft nachgedacht haben: Dass die Überflusgesellschaft ihre Grenzen erreicht, dass Wachstumsehrgeiz seine Grenze gefunden habe. Der Ökonom allerdings, der dies alles in eine gültige Formel bringt, hat sich noch nicht gefunden.

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 17. August 1975